



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Stand Umsetzung Aktionsplan (2018)

«Verbesserung der Bedingungen für die fahrende Lebensweise und zur Förderung der Kultur von Jenischen, Sinti und Roma»

Bern, Dezember 2018

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage: Einsetzung einer Arbeitsgruppe	3
1.2	Meilensteine im Prozess	3
2	Stand der Umsetzung pro Bereich	4
2.1	Halteplätze	4
2.1.1	Plätze für Schweizer Jenische und Sinti	4
2.1.2	Transitplätze für ausländische Roma	6
2.2	Bildung	7
2.3	Soziales	8
2.4	Kultur und Identität	8
2.5	Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende	10
3	Monitoring	10

Abkürzungsverzeichnis

ARE	Bundesamt für Raumplanung
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BAK	Bundesamt für Kultur
BPUK	Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
FRB	Fachstelle für Rassismusbekämpfung
KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren
SEM	Staatssekretariat für Migration
SJW	Schweizerisches Jugendschriftenwerk
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage: Einsetzung einer Arbeitsgruppe

Im Rahmen der Beantwortung von zwei parlamentarischen Vorstössen (Mo. Trede [14.3343] und Semadeni [14.3370]) erklärte sich der Bundesrat im Juni 2014 bereit, sich für die Ausarbeitung konkreter Massnahmen für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Jenischen, Sinti und Roma einzusetzen.

Die mandatierte Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesamtes für Kultur (BAK) nahm ihre Arbeit im Frühjahr 2015 auf und erstellte bis Juni 2016 einen Katalog von Empfehlungen. Diese betreffen folgende fünf Bereiche: Stand- und Durchgangsplätze, Bildung, Sozialwesen, Kultur und Identität sowie die Erneuerung der Stiftung «Zukunft Schweizer Fahrende» als Schnittstelle zwischen Staat und Interessenvertretern.

Das EDI hat in einem Bericht vom Dezember 2016¹ den Bundesrat über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe und insbesondere über jene Massnahmen informiert, die der Bund in eigener Kompetenz umsetzen kann, namentlich die Anerkennung der Schweizer Jenischen und Sinti sowie die Förderung von Projekten zugunsten ihrer Sprache und Kultur. Gleichzeitig sollte die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» neu aufgestellt werden.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 21. Dezember 2016 die Auswahl der Bereiche und die Stossrichtung der Massnahmen bestätigt und das EDI beauftragt, die Konsultationen mit den zuständigen interkantonalen Fachkonferenzen (Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJP), Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)) fortzuführen. Ziel ist die Festlegung einer Regelung zur Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen in den Bereichen Plätze, Bildung, Soziales.

In drei wichtigen Bereichen – Plätze, Bildung, Sozialwesen – ist der Bund auf die Mitwirkung der Kantone angewiesen, um zu konkreten Ergebnissen zu kommen. So sind etwa für die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen grundsätzlich die Kantone zuständig. Die Schaffung von Transitplätzen für durchreisende Roma aus dem Ausland bedarf jedoch überregionaler Lösungen. Der Bund soll die Kantone in diesem Bereich koordinierend unterstützen.

Das BAK hat den Auftrag erhalten, den Bundesrat regelmässig über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans zu informieren. Der vorliegende Bericht ist als Aktualisierung zum Bericht zum Aktionsplan zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Jenischen, Sinti und Roma vom Dezember 2016 zu lesen. Er berichtet über die erzielten Fortschritte und die geleisteten Arbeiten seit Ende 2016 in den fünf Bereichen Plätze, Bildung, Sozialwesen, Kultur und Identität. Ausserdem informiert er über die Erneuerung der Stiftung «Zukunft Schweizer Fahrende» als Schnittstelle zwischen Staat und Interessenvertretern. Zu jedem Bereich wird das gesteckte Ziel in Erinnerung gerufen, anschliessend folgt ein kurzer Bericht mit tabellarisch aufgeführten Massnahmen und Projekten.

1.2 Meilensteine im Prozess

Dezember 2016	Bericht an den Bundesrat und Entwurf Aktionsplan. Auftrag des Bundesrats zur Vertiefung in jenen Bereichen, die in die Zuständigkeit der Kantone fallen (Halteplätze, Bildung, Soziales).
Januar 2017 bis heute	Umsetzung der Massnahmen im Kompetenzbereich des Bundes.
März 2018	Monitoring-Sitzung der Arbeitsgruppe.
Ende 2018	Bericht an den Bundesrat über den Fortschritt der Arbeiten.

¹ www.bak.admin.ch > Sprachen und Gesellschaft > Jenische und Sinti als nationale Minderheit > Aktionsplan

2 Stand der Umsetzung pro Bereich

Das strategische Ziel zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Jenischen, Sinti und Roma kann wie folgt umschrieben werden:

Es sind Rahmenbedingungen gewährleistet, die den Jenischen, Sinti und Roma eine ihrer Kultur entsprechende Lebensweise ermöglichen. Die Jenischen, Sinti und Roma sind als Teil der kulturellen Vielfalt der Schweiz anerkannt.

Die Erreichung dieses strategischen Ziels und der in diesem Aktionsplan definierten Teilziele bedarf der Zusammenarbeit aller Staatsebenen und der Zivilgesellschaft. Notwendig sind Verbesserungen der Rahmenbedingungen und Veränderungen in behördlichen und gesellschaftlichen Praktiken wie auch konkrete Unterstützungsangebote für Initiativen der interessierten Gruppen.

2.1 Halteplätze

Ziel gemäss Aktionsplan: Das Angebot an Stand-, Durchgangs- und Transitplätzen ist innert fünf Jahren soweit verbessert, dass es der tatsächlichen Nachfrage entsprechen kann.

Das Ziel einer substantiellen Verbesserung der Situation bis 2022 wird von Bund und Kantonen konsequent weiterverfolgt. Herausfordernd bleiben die geteilten Kompetenzen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Ausserdem lässt sich eine zunehmende Einschränkung des Spontanhalts beobachten, die den Druck auf die bestehenden Plätze erhöht und in gewissen Regionen ohne offizielle Plätze ein Halten praktisch verunmöglicht. Anlässlich einer Monitoring-Sitzung wurde zudem von den Jenischen und Sinti zurückgemeldet, dass verschiedene Plätze geschlossen wurden oder kaum noch benutzt werden dürfen.

Es kann dennoch beobachtet werden, dass in den vergangenen Jahren in vielen Kantonen ein Umdenken stattgefunden hat und dass Prozesse zur Schaffung oder Sicherung von Halteplätzen angestossen wurden. So wurden in verschiedenen Kantonen seit 2016 Konzepte entwickelt, es wurden Arbeitsgruppen ins Leben gerufen und Planungsarbeiten für Plätze vorangetrieben. Besonders erfreulich ist dabei, dass in mehreren Westschweizer Kantonen, wo bis anhin kaum Halteplätze vorhanden waren, zügig Plätze geplant und realisiert werden im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den Minderheiten.

2.1.1 Plätze für Schweizer Jenische und Sinti

Trotz der positiven Entwicklungen ist klar, dass es noch weitere Plätze braucht, um allen, die entsprechend ihrer angestammten Traditionen fahrend leben wollen, dies grundsätzlich zu ermöglichen. Die langen und aufwändigen Prozesse bis zur Eröffnung eines Platzes zeigen, wie viele Vorurteile den Anliegen noch immer entgegengebracht werden. Der Bund versucht den Widerständen entgegenzuwirken, indem er einen Beitrag an die Erstellungskosten leistet, wenn dadurch die Kantone entlastet und Projekte vorangetrieben werden können.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die laufenden Arbeiten auf Ebene des Bundes, der Kantone sowie über die Aktivitäten der durch den Bund finanzierte Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» in Bezug auf Fragen in Zusammenhang mit Halteplätzen.

Halteplätze (Stand- und Durchgangsplätze)	
Aktuelle Arbeiten der Kantone	24 von 26 Kantonen verfügen über entsprechende Bestimmungen zu fahrend lebenden Minderheiten im kantonalen Richtplan oder sind dabei, diese zu erarbeiten (in Arbeit: GL, OW; bisher keine Vorgaben: AI, TI).
	Verschiedene Westschweizer Kantone arbeiten aktuell an konkreten Projekten für Halteplätze (VD, NE, JU); in der Romandie haben die Kantone erstmals eine gemeinsame Arbeitsgruppe zum Thema gebildet. Auch in Deutschschweizer Kantonen werden verschiedene Projekte weiter vorangetrieben oder sie sind auf der Suche nach Lösungen (z.B. BE, BL, LU, SG, TG).
Aktuelle Arbeiten des Bundes	Gezielte Prüfung von Grundstücken des Bundes im Hinblick auf eine Nutzung als Halteplatz (BAK / Armasuisse / ASTRA).
	Finanzielle Unterstützung der Kantone durch den Bund für die Konzeptarbeit und die Erstellung von Halteplätzen (Beitrag an die Erstellungskosten pro Platz). Bisher unterstützte Kantone für Plätze: <ul style="list-style-type: none"> - Jura: 200'000 Franken für den Durchgangsplatz Mavalau bei Porrentruy - Waadt: 150'000 Franken für den Durchgangsplatz Mont-sur-Lausanne
	Prüfung der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Minderheiten bei Revisionen von Richtplänen (ARE / BAK).
Aktuelle Arbeiten der Stiftung	Austausch mit Kantonen, zwecks Sicherung und Realisierung von Plätzen. Kontinuierliche Mitwirkung bei kantonalen Projekten für Halteplätze und Reglemente. Organisation einer nationalen Fachtagung «Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Jenische, Sinti und Roma – Beispiele guter Praxis zur Unterstützung der Gemeinden» in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gemeindeverband im Januar 2018.
	Grundlagenarbeiten für die Schaffung von Halteplätzen: <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Publikation mit espace suisse (Landesplanerverband): Halteplätze aus raumplanerischer Sicht - Studie zum Spontanhalt aus grund- und polizeirechtlicher Perspektive; Auftrag erteilt an das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR (erscheint voraussichtlich im Sommer 2019)
	Beratung von Kantonen / Gemeinden bei der Erstellung von Platzreglementen.

Die folgende Tabelle bildet die realisierten und geplanten Plätze ab. Gleichzeitig wurden seit 2015 verschiedene Plätze geschlossen, weil die Grundstücke anderswertig verwendet werden oder die Nachfrage zu gering war.

<i>Neu eröffnete Plätze seit 2016</i>		
Kanton	Gemeinde	Art des Platzes
BS	Basel-Stadt (Friedrich Miescher Strasse)	Durchgangsplatz
NE	Perreux	Prov. Durchgangsplatz
LU	Rothenburg	Prov. Durchgangsplatz
FR	Sâles (Rastplatz entlang A12)	Transitplatz
BE	Brügg	Prov. Transitplatz

<i>Kurz vor der Eröffnung oder in der Planung weit fortgeschritten sind folgende Plätze:</i>		
Kanton	Gemeinde	Art des Platzes
VD	Mont-sur-Lausanne	Durchgangsplatz
VD	Region Léman	Standplatz
JU	Mavalau (Porrentruy-ouest)	Durchgangsplatz
BE	Muri b. Bern	Stand- und Durchgangsplatz
BE	Erlach	Standplatz
BE	Herzogenbuchsee	Durchgangsplatz

2.1.2 Transitplätze für ausländische Roma

Der herrschende Platzmangel provoziert Konflikte wegen illegalen Landnahmen. Diese medienwirksamen «Besetzungen» fördern Vorurteile und fallen auf alle fahrenden Minderheiten zurück. Dass es im Bereich Transitplätze für durchreisende Gruppen von Roma aus EU-Ländern überregionale Lösungen braucht und dass die aktuelle Zahl von nur fünf Transitplätzen nicht ausreicht, ist im Grundsatz unbestritten. 2017 wurde zwischen Bund und Kantonen vereinbart, zu diesem Zweck auf politischer Ebene eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Der Start der Arbeiten konnte im September 2017 erfolgen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich darauf geeinigt, im Rahmen der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen rasch nach Lösungen zu suchen und ein Konzept nach Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes RPG (SR 700) zu erarbeiten. Dieses soll hauptsächlich auf Transitplätze für ausländische Roma fokussieren. In diesem Bereich scheint die Koordinationsaufgabe des Bundes am vordringlichsten, wenn in den nächsten Jahren neue Plätze erstellt werden sollen. Die Kantone ihrerseits nehmen ihre Verpflichtungen gegenüber den nationalen Minderheiten der Jenischen und Sinti wahr und realisieren die nötigen Plätze.

Das Konzept «Transitplätze» verfolgt folgende Ziele:

- Koordination der Bundesinteressen zwischen den beteiligten Bundesstellen
- Koordination der Interessen der Kantone untereinander und mit denjenigen des Bundes
- Langfristige Sicherung aller bestehenden und geplanten Transitplätze (Bestandssicherung)
- Klärung der Finanzierung von neuen Transitplätzen

Das Konzept soll räumlich so konkret wie möglich ausfallen und die Lasten sollen nach Möglichkeit auf die ganze Schweiz verteilt werden. Die Federführung zur Erstellung des Konzepts liegt beim BAK. Dieses wird durch eine Begleitgruppe mit der nötigen fachlichen Expertise unterstützt.

Zur Vermittlung im Konfliktfall und zur präventiven Sensibilisierung von Behörden und Polizei haben Minderheitenorganisationen ein Projekt Mediatoren aus den Reihen der Roma aufgebaut, das in der Pilotphase mit Mittel des Bundes (BAK und Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB) und einem kantonalen Beitrag finanziert wird. Seit 2017 operativ, konnten dank den Mediatoren bereits zahlreiche Konflikte entschärft werden. Obwohl gemäss der Trägerorganisation im Frühjahr/Sommer 2018 gegen 2'000 Wohnwagen von ausländischen Roma die Schweiz durchquerten – so viele wie noch nie zuvor – waren kaum Schwierigkeiten mit den Transitreisenden zu verzeichnen. Dies bestätigen auch verschiedene kantonale Polizeikorps, die das Mediationsangebot genutzt haben.

Transitplätze für ausländische Roma	
Aktuelle Arbeiten des Bundes	<p>Das Ziel der eingesetzten Arbeitsgruppe Transitplätze ist die Erarbeitung eines nationalen Konzepts gemäss Art. 13 RPG. Dabei geht es um die Festlegung des Bedarfs an und der Lokalisierung von Transitplätzen sowie um die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen.</p> <p>Mitwirkende in Arbeitsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen der Kantone BE, NE, VD, TG, ZH sowie Mitglieder der Direktionen von ARE, ASTRA, armasuisse und BAK. Die Koordination der Arbeitsgruppe erfolgt durch das BAK und das ARE.</p> <p>Die Bedarfserhebung in allen Kantonen stützt sich auf eine Umfrage.</p>
	<p>Finanzierung des Mediationsprojekts «Fahrende Roma in der Schweiz» des Verbands Sinti Roma Schweiz (mit Unterstützung der Gesellschaft für bedrohte Völker); Finanzierung bis Ende 2019 sichergestellt.</p>

2.2 Bildung

Ziel gemäss Aktionsplan: Die Vereinbarkeit des Rechts auf Bildung mit dem Recht auf Ausübung der traditionellen fahrenden Lebensweise ist gewährleistet und die Minderheiten der Jenischen, Sinti und Roma mit ihrer Geschichte und Kultur sind im Schulunterricht angemessen thematisiert.

Die beiden Ziele werden durch den Bund weiterverfolgt. Die Herausforderung besteht darin, dass für die Bildung in erster Linie die Kantone zuständig sind. Gemeinden mit einem Standplatz regeln die Frage des Schulbesuches von Kindern mit fahrender Lebensweise jeweils individuell. Es ist zu vermuten, dass diese Gemeinden teilweise überfordert sind mit den besonderen Bedürfnissen von Kindern aus Familien mit fahrender Lebensweise, aber nicht aktiv Unterstützung einfordern. Das BAK wirkt hauptsächlich koordinierend und fördert den Austausch unter den betroffenen Kantonen und Gemeinden. Der Bund kann auch innovative Pilotprojekte unterstützen. Er steht dazu im Kontakt mit der EDK.

Als innovatives Beispiel ist das Projekt «Schule unterwegs» in Bern-Buech hervorzuheben. Finanziert von Stadt und Kanton Bern geht es neue Wege in der Begleitung von Kindern, deren Eltern das halbe Jahr über mit dem Wohnwagen durch die Schweiz reisen. In Lernateliers werden die Kinder im Winter teilweise gesondert unterrichtet, um Lücken zu schliessen und um sie auf das selbstständige Lernen im Sommer vorzubereiten. Für diesen Zweck werden den Kindern Laptops mit Internetverbindung zur Verfügung gestellt. Die enge Begleitung durch spezialisierte Lehrpersonen und der Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln führt zu einer Verbesserung der Beziehung zu den Familien und geringeren schulischen Lücken. Andere Kantone wollen diese Erfahrungen bei ihren eigenen Projekte nutzen.

Auch im Bereich der Vermittlung von Wissen über die Kultur und Geschichte der Jenischen, Sinti und Roma an Schulen konnten Fortschritte erzielt werden. So werden derzeit von Jenischen, Sinti und Roma Unterrichtsmaterialien für die Primarstufe in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Lehrmittelverlag erstellt. Ausserdem wird im Frühjahr 2019 ein Heft des schweizerischen Jugendschriftenwerks SJW zu jenischer Literatur und Geschichte erscheinen.

Auf niederschwelliger Basis gibt es für die Jenischen die Möglichkeit, die jenische Sprache (wieder) zu entdecken und an ihre Kinder weiterzugeben. Dazu wurden von Jenischen Materialien für den Gebrauch innerhalb der Sprachgemeinschaft entwickelt.

Bildung	
Aktuelle Arbeiten des Bundes bzw. von durch den Bund unterstützte Organisationen	Austausch zu «Best Practice» und Vernetzung von Kantonen und Gemeinden
	Unterstützung der Erarbeitung eines SJW-Hefts zu jenischer Literatur und Geschichte für die Verwendung in Gymnasien oder Berufsschulen (Sek II).
	Unterstützung der Erstellung von Unterrichtsmaterialien für die Primarschulstufe für die Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft über ihre Minderheiten (Projekt der Radgenossenschaft der Landstrasse gemeinsam mit dem Zürcher Lehrmittelverlag).
	«Dialogue en route» - Angebote für Schulklassen zum Entdecken der kulturellen Vielfalt und für erfahrungsorientiertes Lernen, u.a. zum Thema Jenische und fahrende Minderheiten (in Zusammenarbeit mit der Radgenossenschaft; finanziert durch die FRB und das Staatssekretariat für Migration SEM)
	Angebot von Sprachnachmittagen in jenischer Sprache für Kinder und Erwachsene (Projekt der Radgenossenschaft)
Aktuelle Arbeiten der Stiftung	Unterstützung von jenischen Sprachlehrmitteln, inkl. ein Kinderbuch in jenischer Sprache (Projekte der Radgenossenschaft)

2.3 Soziales

Ziel gemäss Aktionsplan: Die fahrende Lebensweise wird in der Praxis des Sozialversicherungswesens angemessen berücksichtigt. Die Betroffenen sind über ihre Rechte informiert und haben Zugang zu einer niederschweligen Beratung bzw. zu einer Rechtsberatung im Konfliktfall.

Die Herausforderung besteht darin, dass die Praxis der Sozialbehörden auf eine sesshafte Kultur ausgerichtet ist. Personen, die keine feste Wohnadresse haben oder teilweise nomadisch unterwegs sind, passen oft nicht in die Schemata, nach denen die Sozialsysteme funktionieren. Die fahrende Lebensweise oder mangelnde Information der Anspruchsberechtigten sowie ihr allfälliges Zögern, Unterstützung in Anspruch zu nehmen, erschweren den Zugang zu berechtigten Leistungen.

Der Bund steht mit der SODK und der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS im Kontakt. Die Rechtsgrundlagen sind grundsätzlich klar, dabei ist der Gestaltungsspielraum im Rahmen der SKOS-Richtlinien beschränkt. Dieser soll aber bei der Bemessung der Unterstützung sowie der Förderung von Personen mit nomadischer Lebensweise so weit wie möglich ausgeschöpft werden.

Das Beratungsangebot der Caritas Zürich (Fachstelle Fahrende) wurde 2016 aufgehoben. Die Radgenossenschaft kann diese Lücke nur teilweise schliessen. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» hat deshalb den Auftrag übernommen, die Einführung eines Beratungsangebots zu prüfen. Es ist zudem ein Kapitel zur fahrenden Lebensweise des online Rechtsratgebers der FRB in Arbeit. Im Fall von Diskriminierungsverdachtsfällen kann die Stiftung die Betroffenen unterstützen. Zu Fragen der sozialen Sicherheit und der fahrenden Lebensweise ist die Stiftung im Gespräch mit Akteuren im Sozialbereich.

Sozialwesen	
Aktuelle Arbeiten des Bundes	Die FRB nimmt in ihrem online abrufbaren Rechtsratgeber Informationen zu Menschen mit fahrender Lebensweise auf. Die durch den Bund unterstützte Radgenossenschaft bietet ein niederschwelliges Beratungsangebot an.
Aktuelle Arbeiten der Stiftung	Die Stiftung prüft die Einsetzung eines Rechtsberatungsangebots im Zusammenhang mit Fragen zur fahrenden Lebensweise.

2.4 Kultur und Identität

Ziel gemäss Aktionsplan: Jenische, Sinti und Roma werden gemäss ihrer Situation und ihrer Besonderheiten in der behördlichen Praxis als Teil der schweizerischen Gesellschaft verstanden und sind vor Diskriminierungen geschützt. Das Wissen in der Mehrheitsgesellschaft über Kultur und Geschichte dieser Gruppen wird gefördert, um ihre Wahrnehmung zu verbessern.

In diesem Bereich hat der Bund – im Gegensatz zu anderen Bereichen – einen grösseren Handlungsspielraum, den es auszuschöpfen gilt. Der Bund fördert Projekte der Organisationen. Er setzt sich dafür ein, dass die nomadische Tradition der Jenischen und Sinti als Teil der kulturellen Vielfalt der Schweiz anerkannt wird. Ausserdem bemüht er sich, zum Wandel des Sprachgebrauchs beizutragen, indem er die Minderheiten konsequent bei ihren Eigenbezeichnungen nennt.

Gerade in diesem Bereich sind Eigeninitiativen bzw. der Einbezug der Gruppen in Projekte zur Förderung der Kultur und der Identität entscheidend für die Zielerreichung.

Die Roma als spezifische Gruppe sind in der Schweiz nicht als nationale Minderheit anerkannt. Zwei Schweizer Roma-Organisationen hatten 2015 einen Antrag auf Anerkennung der Schweizer Roma als nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarats gestellt. Gleichzeitig wünschten sie eine Anerkennung des Romanés als territorial nicht gebundene Minderheitensprache im Sinne der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Diese Fragen wurden nicht im Rahmen der Arbeitsgruppe Aktionsplan diskutiert.

Der Bundesrat hat am 1. Juni 2018 nach eingehender Prüfung den Antrag auf Anerkennung der Roma als nationale Minderheit im Sinne des Europarats-Abkommens zum Schutz nationaler Minderheiten abgelehnt. Die Anerkennung des Romanés als Minderheitensprache ist folglich ebenfalls nicht möglich. Der Bundesrat hat gleichzeitig betont, sich dafür einzusetzen, dass die notwendigen Bedingungen geschaffen werden, damit die Schweizer Roma sichtbarer am politischen und gesellschaftlichen Leben in der Schweiz teilhaben können (Medienmitteilung: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-70977.html>).

Kultur und Identität	
Aktuelle Arbeiten des Bundes	Anerkennung der Eigenständigkeit der Gemeinschaften der Jenischen und der Sinti anlässlich der Feckerchilbi 2016. Anpassung des Sprachgebrauchs der Bundesverwaltung weg vom Begriff «Fahrende» hin zur Eigenbezeichnung der Minderheiten.
	Förderung von Sensibilisierungs- und Kulturvermittlungsprojekten der Jenischen, Sinti und Roma.
	Eintrag der «Nomadischen Tradition der Jenischen und Sinti» in die «Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz» (Nationales Inventar des immateriellen Kulturerbes).
	Einrichtung eines Kulturfonds über 50'000 Franken/Jahr bei der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende (seit 2016).
	Bevölkerungsbefragung im Rahmen der Umfrage «Zusammenleben in der Schweiz» mit einem Fokus auf Jenische, Sinti und die fahrende Lebensweise in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik BFS. Aktuell in Vorbereitung für Start der Befragung Mitte 2019.
	Roma haben seit 2016 einen eigenen Vertreter in der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR – zusätzlich zum Vertreter der Jenischen.
Aktuelle Arbeiten der Stiftung	Beiträge aus dem Kulturfonds an Projekte von und für die Minderheiten der Jenischen und Sinti. Über diesen Fonds wurden bis Ende 2018 beispielsweise folgende Projekte unterstützt: <ul style="list-style-type: none"> - Feckerchilbi 2018 der Radgenossenschaft - Sensibilisierungsanlass der Jenisch-Manouche-Sinti (J.M.S) in Ouchy/Lausanne - Produktion des ersten Kinderbuchs «Josua mit der Zauberfiedel» in jenischer Sprache - Erstmals präsentieren sich Schweizer Sinti der Öffentlichkeit in einer eigens geschaffenen Ausstellung, die in den kommenden Jahren durch die Schweiz touren wird.
	Überarbeitung und Aktualisierung der Webseite der Stiftung
	Filmvorführung und Begegnungsanlass auf dem Durchgangsplatz in der Stadt Bern

2.5 Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende

Ziel gemäss Aktionsplan: Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» ist bei Behörden und Betroffenen gleichermaßen als Kompetenzstelle anerkannt. Sie erfüllt ihren Auftrag dynamisch und proaktiv. Aufgaben, Strukturen und Arbeitsmethoden werden so angepasst, dass sie die ihr zugedachte Funktion erfüllen kann.

2016 wurde die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» personell und organisatorisch neu aufgestellt. Sie hat sich als Kompetenzstelle für fachliche und politische Unterstützung der Anliegen der Minderheiten positioniert und trotz beschränkter Ressourcen in den vergangenen zwei Jahren einige Erfolge verbuchen können. Die öffentliche Präsenz und Wahrnehmung der Stiftung ist klar verbessert.

Das Pensum des neuen Geschäftsführers konnte erhöht werden, um eine kontinuierliche Präsenz der Stiftung sicherzustellen. Der Stiftungsrat ist seit 2017 erweitert und paritätisch zusammengesetzt; er besteht aus je sechs Vertreter/innen der Jenischen und Sinti und sechs Behördenmitgliedern von Bund, Kantonen, Gemeinden.

Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende	
Erfolgte Arbeiten des Bundes	Einrichtung einer Geschäftsstelle in Bern.
	Erhöhung der jährlichen Unterstützung zur Stärkung der Ressourcen der Geschäftsstelle.
	Erweiterung und paritätische Zusammensetzung des Stiftungsrats (je sechs Vertreter/innen der Jenischen und Sinti und sechs Behördenmitglieder von Bund, Kantonen, Gemeinden).
Erfolgte und laufende Aktivitäten der Stiftung	Durchführung einer Tagung zum Thema Halteplätze zusammen mit dem Schweizerischen Gemeindeverband im Januar 2018.
	Proaktive Medienarbeit.
	Sensibilisierungs- und Begegnungsanlass zum 20-Jahr-Jubiläum.
	Interessenvertretung in politischen Prozessen.
	Expertentätigkeit für Behörden.
	Bereitstellung von Grundlagenmaterial.

3 Monitoring

Die Arbeitsgruppe «zur Verbesserung der fahrenden Lebensweise und zur Förderung der Kultur der Jenischen, Sinti und Roma» deckte ein breites Feld von Akteuren ab. Dieses Netzwerk soll erhalten bleiben, die Arbeitsgruppe spielt auch bei der Umsetzung des Aktionsplans eine wichtige Rolle.

- Das BAK koordiniert die Aufgaben der verschiedenen Bundesämter in der Umsetzung des Aktionsplans und fungiert als Schnittstelle zur Stiftung.
- Verbesserungen oder Verschlechterungen sollen laufend an das BAK gemeldet werden. Das BAK hält die Fortschritte zuhanden der Mitglieder der Arbeitsgruppe fest.
- Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmässig zu einem Austausch über die Fortschritte in den verschiedenen Bereichen.
- Das BAK erstattet dem Bundesrat alle vier Jahre Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans.